

Strafverfahren nach Brand im Gefängnis Champ-Dollon

Abbau der Überbelegung angestrebt

Genf, 14. Juli. (sda) Eine Woche nach dem Brand im Genfer Gefängnis Champ-Dollon, bei dem zwei Gefangene starben, hat der Staatsanwalt ein Strafverfahren eröffnet. Ausserdem hat er das Polizeigericht angewiesen, rascher zu urteilen, damit die Überbelegung abgebaut wird. Dies erklärte der Genfer Justiz- und Polizeidirektor Laurent Moutinot am Freitag vor den Medien. Das Strafverfahren stehe nicht in Zusammenhang mit der Klage der Mutter eines der Opfer. Diese hatte am Dienstag eine Strafklage gegen den Gefängnisdirektor und gegen Unbekannt eingereicht.

Generalstaatsanwalt Daniel Zappelli habe ihm volle Akteneinsicht zugesichert. Deshalb eröffne er selber keine Administrativuntersuchung, sagte Moutinot weiter. Das Strafverfahren soll die technischen Ursachen des Brandes ergründen und zeigen, ob jemand dafür verantwortlich ist. Klar ist laut Moutinot, dass seit der Eröffnung des Untersuchungsgefängnisses Champ-Dollon im Jahre 1977 die Sicherheitsbestimmungen und -konzepte für Brände laufend verschärft wurden. Genf habe laufend Verbesserungen vorgenommen, verteidigte Moutinot die Arbeit der Verwaltung. Dass knapp zwei Wochen vor dem Brand die Feuerpolizei in einem Bericht genau das Szenario beschrieben habe, das dann zum Tode von zwei Menschen geführt habe, sei zwar pikant. Doch müssten Vorschläge zur Verbesserung der Konzepte und Installationen immer detailliert geprüft werden. Zwei Wochen reichten dazu nicht.

Das Unglück könne auch nicht direkt mit der permanenten Überbelegung von Champ-Dollon begründet werden. In der für 270 Insassen geplanten Anstalt sitzen zurzeit 458 Gefangene. Darunter sind nicht nur Untersuchungsgefangene. Der Zusammenhang bestehe nur indirekt. Hätte Genf oder die Schweiz mehr Gefängnisplätze, wäre der psychisch angeschlagene Mann, der in seiner Zelle Feuer legte, nicht dort eingesen.